



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.12.2004 Patentblatt 2004/53

(51) Int Cl.7: **B05B 5/08**

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.12.2001 Patentblatt 2001/49

(21) Anmeldenummer: **01112694.3**

(22) Anmeldetag: **25.05.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Schmitz, Meinolf**
57368 Lennestadt-Elspe (DE)

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert**
Patentanwälte
Postfach 10 13 54
45013 Essen (DE)

(30) Priorität: **29.05.2000 DE 10026443**

(71) Anmelder: **Muhr und Bender KG**
57439 Attendorn (DE)

(54) **Vorrichtung zur Durchführung des Pulverbeschichtungsverfahrens**

(57) Dargestellt und beschrieben ist eine Vorrichtung zur Durchführung des Pulverbeschichtungsverfahrens, mit einem Gestell (1), wobei an dem Gestell (1) mittels des Pulverbeschichtungsverfahrens zu beschichtende Werkstücke (2) anbringbar sind.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß das Gestell

(1) eine Antihafbeschichtung aufweist, die die Anhaftung von für das Pulverbeschichtungsverfahren vorgesehenem Pulver an dem Gestell (1) verringert. Auf diese Weise wird ein einfaches, ungiftiges und umweltverträgliches Reinigen des Gestells von dem für das Pulverbeschichtungsverfahren vorgesehenen Pulver ermöglicht.

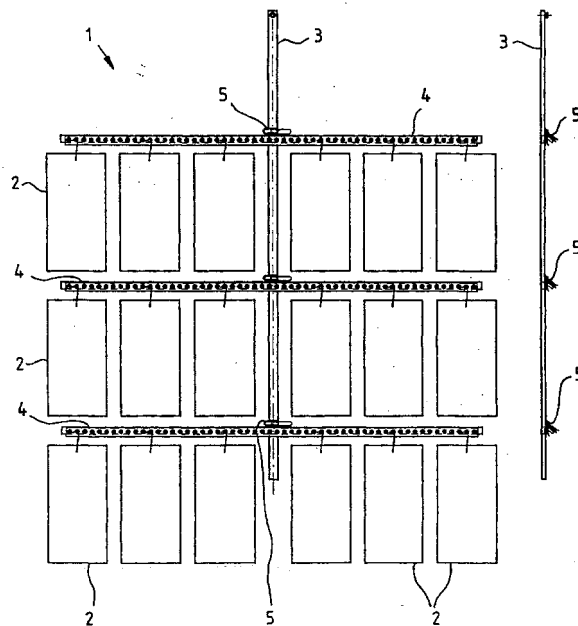


Fig.1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 2694

EINSCHLÄGIGÉ DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 081 952 A (GRASSI JOHN A ET AL) 21. Januar 1992 (1992-01-21) * Spalte 1, Zeile 68 - Spalte 2, Zeile 57; Abbildung 1 *	1,2,4,5, 7,8	B05B5/08
X	US 5 264 037 A (SALISBURY RICHARD) 23. November 1993 (1993-11-23) * Spalte 3, Zeile 28 - Zeile 41 * * Spalte 6, Zeile 22 - Zeile 31; Abbildung 1B *	1,2,8	
X	DE 36 31 747 A (FELD JOHANN NIKOLAUS) 31. März 1988 (1988-03-31) * Spalte 2, Zeile 56 - Zeile 63; Abbildungen 2-4 *	1,2,8	
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0180, Nr. 61 (C-1160), 2. Februar 1994 (1994-02-02) & JP 5 277404 A (HIROSHI IMAMURA; others: 01), 26. Oktober 1993 (1993-10-26) * Zusammenfassung *	1,2	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0091, Nr. 45 (C-287), 20. Juni 1985 (1985-06-20) & JP 60 028852 A (NIHON HATSUJIYOU KK), 14. Februar 1985 (1985-02-14) * Zusammenfassung *	1-3	B05B
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0070, Nr. 07 (C-144), 12. Januar 1983 (1983-01-12) & JP 57 165065 A (KANSAI PAINT KK), 9. Oktober 1982 (1982-10-09) * Zusammenfassung *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. Juli 2004	Prüfer Daintith, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 2694

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Vorrichtung zur Durchführung eines
Pulverbeschichtungsverfahrens mit einem Gestell mit einer
Antihafbeschichtung

2. Ansprüche: 9-11

Vorrichtung zur Durchführung eines
Pulverbeschichtungsverfahrens mit einem Gestell mit einem
Trägerstamm und einer Wechseltraverse

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 2694

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-07-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5081952 A	21-01-1992	JP 2534917 Y2 JP 4098454 U	07-05-1997 26-08-1992
US 5264037 A	23-11-1993	US 5000985 A US 5382450 A US 5620518 A AU 7459791 A CA 2076670 A1 WO 9116137 A2	19-03-1991 17-01-1995 15-04-1997 11-11-1991 29-08-1991 31-10-1991
DE 3631747 A	31-03-1988	DE 3631747 A1	31-03-1988
JP 5277404 A	26-10-1993	KEINE	
JP 60028852 A	14-02-1985	KEINE	
JP 57165065 A	09-10-1982	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82